

In der Senatssitzung am 26. Januar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

21.01.2021

L 7

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021

„Wird dem Baumschutz in Bremen ausreichend Rechnung getragen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wie viele Personen (in VZÄ) sind derzeit in Bremen für den Vollzug der Baumschutzverordnung zuständig?
- 2) Wann wird die derzeit nicht besetzte Stelle für Angelegenheiten des Baumschutzes ausgeschrieben und besetzt?
- 3) Wie hat sich die Zahl der genehmigungsbedürftigen Fällvorhaben in den letzten drei Jahren im Land Bremen entwickelt und wie viele Hinweise wegen illegal gefällter Bäume wurden im selben Zeitraum der unteren Naturschutzbehörde zugetragen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Derzeit arbeiten im Aufgabenbereich Vollzug der Baumschutzverordnung auf privaten Flächen drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wovon eine Person in Vollzeit arbeitet. Es gibt im Vollzug der Baumschutzverordnung 4 Stellen mit insgesamt 3,5 VZÄ von denen aktuell 2,13 VZÄ aufgrund temporären Gegebenheiten (u.a. Elternzeit, Besetzungsverfahren) zur Verfügung stehen.

Der Vollzug der Baumschutzverordnung erfolgt stadtteilbezogen, der Baumschutz teilt sich die Stadt in 4 unterschiedliche Gebietszuständigkeiten auf, wovon der Zuständigkeitsbereich Bremen-Nord seit Ende Juli 2020 unbesetzt ist und vertretungsweise von den anderen Sachbearbeiterinnen mit übernommen wird.

Seit Mitte Oktober 2020 unterstützt eine neue Verwaltungskraft im Fachreferat, aufgrund der hohen Anfragen in der Bearbeitung der Anträge zur Baumbestandsbescheinigungen, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Baumschutz.

Zu Frage 2:

Die Stelle wurde ohne externe Ausschreibung inzwischen intern neu besetzt.

Zu Frage 3:

Über die Anzahl der Baumfällvorhaben auf privaten Flächen, für die bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Befreiung von den Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung gestellt werden musste, liegen im Fachreferat keine Informationen vor. Auch zu der Anzahl von Hinweisen über illegal gefällte Bäume liegen keine Daten vor. Für den Vollzug der Baumschutzverordnung wird parallel zur Aktenführung in Papierform seit Ende des vorigen Jahrhunderts das Datenbankprogramm DALABUS verwendet. Dieses Programm enthält keinen Tool, das die Auswertung der Vorgänge nach bestimmten Parametern erlaubt. Es existieren derzeit ca. 25.600 grundstücksbezogene Akten. Eine Auswertung nach Fallzahlen mittels „Durchsuchen“ ist personell nicht möglich.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 21.01.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.